

VORLAGE

Nr. 4/18/2026

für die 18. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28. April 2026

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Mandatsangelegenheit Stadtrat
Feststellen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn Hannes Sonntag |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO § 31 (1) und § 34 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA NÖT am 16.04.2026
Fraktionsvorsitzenden SPD |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stellt fest, dass bei Herrn Hannes Sonntag gemäß SächsGemO § 31 Absatz 1 der Verlust seiner Wählbarkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal eingetreten ist.



Kluge
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Hannes Sonntag teilte mit Schreiben vom 26. Februar 2026 mit, dass er seit August 2025 einer neuen beruflichen Tätigkeit nachgeht. Aufgrund der damit verbundenen zeitlichen Inanspruchnahme sieht er sich nicht mehr in der Lage, seinem Mandat als Stadtrat mit der erforderlichen Zeit und der gebührenden Hingabe nachzukommen.

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO hat der Stadtrat festzustellen, dass der Verlust der Wählbarkeit somit eingetreten ist.

Nachrücker lt. § 34 Abs. 2 SächsGemO ist entsprechend dem Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 09. Juni 2024 Herr Soa Torsten. Seine Zustimmung zur Mitarbeit im Stadtrat liegt vor.